

Dell Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung und die unten aufgeführten Dokumente („E-EULA“) gelten für jede Software (d. h. Anwendungs-, Mikrocode-, Firmware- und Betriebssystemsoftware im Objektcode-Format), sobald auf die E-EULA Bezug genommen oder diese in ein anderes Dokument aufgenommen wird, und immer, wenn für die Verwendung der Software keine anderen Bedingungen gelten. Diese Software und die dazugehörigen Materialien enthalten geschützte und vertrauliche Informationen. Die Nutzung der Software unterliegt und ist ausdrücklich an die Einhaltung dieser E-EULA gebunden.

Diese E-EULA ist eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen dem Unternehmen, das die Software erworben hat („Endbenutzer“) und dem Lizenzgeber, der, wie unten erläutert, ein Partnerunternehmen von Dell Inc. oder ein autorisierter Wiederverkäufer („Wiederverkäufer“) sein kann. Wenn der Endbenutzer eine schriftliche, unterzeichnete Vereinbarung mit einem Partnerunternehmen von Dell Inc. hat, die ausdrücklich für die Lizenzierung von Software vorgesehen ist, so gilt selbige und nicht diese E-EULA.

WER IST DER LIZENZGEBER

Direkter Erwerb bei einem Partnerunternehmen von Dell Inc. Wenn der Endbenutzer die Softwarelizenz(en) direkt von einem Partnerunternehmen von Dell Inc. erworben hat, ist der „Lizenzgeber“ gemäß dieser E-EULA unter www.dell.com/swlicensortable zu finden. Diese E-EULA regelt die Nutzung der Software und der Dokumentation durch den Endbenutzer (wie unten erläutert).

Erwerb von einem Wiederverkäufer. Wenn der Endbenutzer die Softwarelizenz(en) von einem Wiederverkäufer erworben hat, kann der Wiederverkäufer einen der folgenden Schritte unternehmen, um den Lizenzgeber und die Lizenzbedingungen für die Software und die Dokumentation (wie unten erläutert) zu bestimmen:

- **Verweis auf die Lizenzbedingungen des Herstellers oder keine Angaben zu den Lizenzbedingungen** Wenn der Wiederverkäufer den Endbenutzer auf eine direkte Lizenzvereinbarung mit dem Softwarehersteller verweist oder keine Angaben über die Bedingungen für die Lizenzierung und die Nutzung der Software und der Dokumentation macht, dann gilt diese E-EULA, und das betreffende Partnerunternehmen von Dell Inc. ist gemäß www.dell.com/swlicensortable der „Lizenzgeber“.
- **Unterlizenzierung der Softwarerechte unter Verwendung der Bedingungen des Herstellers.** Wenn der Wiederverkäufer die Software an den Endbenutzer unter Bezugnahme auf die Lizenzbedingungen des Softwareherstellers unterlizenziert, gelten die Bedingungen dieser E-EULA als durch Bezugnahme in den Lizenzvertrag zwischen Wiederverkäufer und Endbenutzer aufgenommen. In diesem Fall gilt der Wiederverkäufer als „Lizenzgeber“ im Sinne dieser E-EULA.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- a. **„Partnerunternehmen“** des Endbenutzers ist jede juristische Person, die vom Endbenutzer kontrolliert wird, ihn kontrolliert oder mit ihm unter gemeinsamer Kontrolle steht. „Kontrolle“ bedeutet mehr als 50 % der Stimmrechte oder Beteiligungen. Mit „Partnerunternehmen“ von Dell Inc. sind direkte oder indirekte Tochtergesellschaften von Dell Inc. gemeint.
- b. **„Dokumentation“** bezeichnet die aktuellen, allgemein verfügbaren Endbenutzerhandbücher und Online-Hilfen für Software.
- c. **„Produktthinweise“** bezeichnet die Softwareinformationen, die auf der Webseite eines Partnerunternehmens von Dell Inc. veröffentlicht werden. Derzeit ist dies www.EMC.com/products/warranty_maintenance/index.jsp. Die Produktthinweise informieren den Endbenutzer über softwarespezifische Nutzungsrechte und Einschränkungen sowie über Definitionen von Maßeinheiten. Die zum Zeitpunkt des Angebots gültigen und die Software betreffenden Bestimmungen der Produktthinweise beziehen sich auf die Software und gelten als in diese E-EULA mit aufgenommen.
- d. Mit **„Angebot“** ist ein schriftlicher Kostenvoranschlag oder ein anderes Angebot für die Bereitstellung von Softwarelizenzen gemeint. Der Wiederverkäufer oder das Partnerunternehmen von Dell Inc. können dem Endbenutzer ein Angebot unterbreiten.

2. SOFTWARELIZENZBEDINGUNGEN

- a. **Allgemeine Lizenzerteilung.** Vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen der E-EULA und des Angebots durch den Endbenutzer gewährt der Lizenzgeber dem Endbenutzer eine widerrufliche (siehe Abschnitt 4 „Kündigung“ dieser Vereinbarung), nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software und der Dokumentation während der im Angebot für den internen Geschäftsbetrieb des Endbenutzers angegebenen Lizenzdauer. Wenn im Angebot keine Lizenzdauer angegeben ist, sind die Softwarelizenzen unbefristet (vorbehaltlich Absatz B („Lizenzmodelle“) und Abschnitt 4 („Kündigung“) dieser Vereinbarung). Die Nutzung der Software kann es erforderlich machen, dass der Endbenutzer einen Produktregistrierungsprozess durchführen und einen Lizenzschlüssel eingeben muss. Der Endbenutzer darf die Software und die Dokumentation kopieren, soweit dies für die Installation und den Betrieb der Software gemäß der Anzahl der Einzellizenzen erforderlich ist, und ansonsten nur für die erforderlichen Sicherungs- und Archivierungszwecke.
- b. **Lizenzmodelle.** Der Lizenzgeber lizenziert die Software nur in Übereinstimmung mit den Handelsbedingungen und Einschränkungen des jeweiligen Softwarelizenzmodells, das in den Produktthinweisen, im Angebot oder in beidem benannt ist. So kann beispielsweise das Lizenzmodell vorsehen, dass der Endbenutzer die Software nur für eine bestimmte Anzahl von Einzellizenzen (z. B. Speicherkapazität, Instanzen, Benutzer) in Verbindung mit einem bestimmten Gerät, einer CPU, einem Netzwerk oder einer anderen Hardwareumgebung verwenden darf. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, lizenziert der Lizenzgeber Mikrocode-, Firmware- und Betriebssystemsoftware, die mit dem Gerät ausgeliefert wird, zur ausschließlichen Verwendung auf diesem Gerät. Gleiches gilt für Software, die zusammen mit dem Verkauf von Geräten lizenziert wird und dazu bestimmt ist, dem Gerät erweiterte Funktionen zu ermöglichen. Kostenlose Software darf der Endbenutzer nur auf oder in Verbindung mit Geräten oder in einer Umgebung nutzen, für welche der Lizenzgeber die Software entwickelt hat.
- c. **Lizenzbeschränkungen.** Der Lizenzgeber behält sich alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor und überträgt keine Eigentumsrechte an der Software. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers darf der Endbenutzer weder eine der folgenden Maßnahmen ergreifen noch diese Dritten gestatten:
 1. Einsatz der Software bei einem Anwendungsdienstleister, einem Servicebüro oder einer ähnlichen Einrichtung,
 2. Weitergabe von Ergebnissen an Dritte aus Vergleichs- oder Wettbewerbsanalysen von Software, die vom oder im Auftrag des Endbenutzers durchgeführt wurden,
 3. Bereitstellung der Software an andere Personen als Mitarbeiter oder Auftragnehmer des Endbenutzers, die die Software im Namen des Endbenutzers in einer durch diese E-EULA und das Angebot zugelassenen Weise nutzen („Autorisierte Benutzer“),
 4. Übertragung oder Unterlizenzierung von Software oder Dokumentation an ein Partnerunternehmen des Endbenutzers oder einen anderen Dritten, außer in dem Umfang, in dem die Übertragung nach anwendbarem Recht nicht eingeschränkt werden darf,
 5. Verwendung der Software im Widerspruch zu den in dieser E-EULA oder dem Angebot genannten Bedingungen und Einschränkungen,
 6. Veränderung, Übersetzung, Verbesserung oder Erstellung von Ableitungen aus der Software sowie Reassemblierung, Disassemblierung, Zurückentwicklung, Dekompilation oder anderweitige Versuche, den Quellcode aus der Software abzuleiten, außer in dem durch zwingendes geltendes Recht zulässigen Umfang (d. h. durch Gesetze, die von den Parteien nicht vertraglich geändert werden können),
 7. Entfernung jeglicher Urheberrechts- oder anderer Eigentumshinweise auf oder an Kopien der Software oder der Dokumentation,
 8. Verstöße gegen technologische Nutzungsbeschränkungen der Software oder deren Umgehung,
 9. Verwendung der Software oder der Dokumentation zur Erstellung anderer Software, Produkte oder Technologien, oder
 10. Erstellung von „Internetlinks“ zur Software sowie „Framen“ oder „Spiegeln“ der Software.
- d. **Aufzeichnungen und Prüfungen.** Während der Laufzeit der Softwarelizenz und bis zu zwei Jahre nach deren Ablauf oder Kündigung muss der Endbenutzer ausreichend genaue Aufzeichnungen über die Nutzung der Software und der Dokumentation führen, um die Einhaltung dieser E-EULA und der Angebote nachzuweisen. Während dieses Zeitraums kann der Lizenzgeber oder seine Prüfer verlangen, dass der Endbenutzer schriftlich bestätigt, dass die Nutzung der Software und der Dokumentation dieser E-EULA und den Angeboten entspricht, sowie die Nutzung der Software und der Dokumentation durch den

Endbenutzer prüfen, um deren Einhaltung zu bestätigen, oder beides. Der Lizenzgeber wird den Endbenutzer rechtzeitig informieren und die Prüfung während der üblichen Geschäftszeiten des Endbenutzers durchführen, um die Geschäftsaktivitäten des Endbenutzers mit der Durchführung der Prüfungen nicht unzumutbar zu stören. Der Endbenutzer muss in zumutbarer Weise mit dem Prüfer zusammenarbeiten und gegebenenfalls und unbeschadet der übrigen Rechte des Lizenzgebers unverzüglich zusätzliche Lizenzen erwerben, die erforderlich sein könnten, um die Anforderungen der E-EULA und der geltenden Angebote zu erfüllen. Der Endbenutzer muss dem Lizenzgeber zudem unverzüglich alle zumutbaren Kosten der Prüfung erstatten, wenn die Prüfung ergibt, dass der Endbenutzer die Software über die von ihm erworbenen Lizenzen hinaus verwendet hat, die übermäßige Nutzung mehr als fünf Prozent des Lizenzwertes beträgt, oder der Endbenutzer keine ausreichend genauen Aufzeichnungen über die Softwarenutzung erstellt hat.

- e. **Softwarelizenzbedingungen von Drittanbietern.** Software von Drittanbietern, die in oder mit der Software geliefert wird und für die eigene Nutzungsbedingungen gelten, unterliegt den Bedingungen des Drittanbieters.
3. **GEWÄHRLEISTUNG UND SUPPORT. Gemäß dieser EULA geben Dell Inc. und ihre Partnerunternehmen keine Gewährleistung für die Software und bieten keine Support- und Wartungsleistungen an.** Die Rechte des Endbenutzers im Rahmen von Gewährleistungen und Supportleistungen für die Software unterliegen ausschließlich den Geschäftsbedingungen, die zwischen dem Endbenutzer und dem Unternehmen, das diesem die Software verkauft hat, vereinbart wurden. Wenn der Endbenutzer Support und Wartung von einem Wiederverkäufer in den Vereinigten Staaten oder Kanada erwirbt, unterliegt die Bereitstellung der Wartungs- und Supportleistungen durch die Partnerunternehmen von Dell Inc. den entsprechenden Supportleistungsbedingungen, die auf der Website mit den Produkthinweisen beschrieben sind, sofern nichts anderes in einer separaten Unterlizenz, einer Gewährleistung, einer Supportvereinbarung oder in ähnlichen Servicebedingungen zwischen dem Endbenutzer und dem Verkäufer festgelegt ist. **Vorbehaltlich des vorherigen Satzes stellen Dell Inc. und ihre Partnerunternehmen sowie deren Zulieferer die Software im „Istzustand“ und ohne jegliche Gewährleistungen oder Ansprüche zur Verfügung. Soweit gesetzlich zulässig, räumen Dell Inc. und ihre Partnerunternehmen sowie deren Lieferanten (i) keine ausdrücklichen Gewährleistungen oder Ansprüche ein, weisen (ii) sämtliche stillschweigenden Gewährleistungen und Ansprüche zurück, einschließlich der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, des Rechtsanspruchs und der Nichtverletzung von Rechten, und lehnen (iii) jegliche Gewährleistungen und Ansprüche ab, die sich aus dem Gesetz, der Rechtspraxis, dem Handelsverhalten oder dem Handelsbrauch ergeben. Im Falle kostenloser Software akzeptiert der Endbenutzer, dass die Software ohne Gewährleistung, Garantie oder Freistellung jeder Art zur Verfügung gestellt wird und dass der Lizenzgeber zu keinerlei Support oder Wartungsleistungen verpflichtet ist.**
4. **KÜNDIGUNG.** Der Lizenzgeber darf Lizenzen kündigen, wenn: (i) der Endbenutzer gegen die Lizenzbedingungen verstößt und nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung des Lizenzgebers den Verstoß behebt; (ii) der Endbenutzer Insolvenz anmeldet oder für insolvent erklärt wird oder ein Insolvenzverwalter oder Treuhänder für das nahezu gesamte Vermögen des Endbenutzers eingesetzt wird; oder (iii) bei kostenlos zur Verfügung gestellter Software, falls es zu einem kritischen Problem kommt, wie zum Beispiel einer Sicherheitslücke oder einer Urheberrechtsklage Dritter. Dell Inc. oder ihre Partnerunternehmen können Lizenzen mit einer Frist von zehn Tagen schriftlich kündigen, wenn der Endbenutzer die Software nicht bezahlt oder die Zahlung nicht nach Treu und Glauben erfolgt. Dell Inc. oder ihre Partnerunternehmen können Lizenzen sofort kündigen, wenn der Endbenutzer von einem Wettbewerber von Dell Inc. oder einem ihrer Partnerunternehmen erworben oder mit diesem fusioniert wird. Wenn der Lizenzgeber Softwarelizenzen kündigt, muss der Endbenutzer die Nutzung dieser Softwarelizenzen und der zugehörigen Dokumentation einstellen sowie die Dokumentation und Software, auf die sich die gekündigten Lizenzen beziehen, zurückgeben oder deren Vernichtung nachweisen. Die Bestimmungen dieser E-EULA hinsichtlich Aufzeichnungen, Prüfungen, Vertraulichkeit und Haftung sowie alle anderen Bestimmungen dieser E-EULA, die aufgrund ihrer Art und ihres Kontextes bestehen bleiben sollen, behalten auch nach einer Kündigung ihre Gültigkeit.
5. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN.**
- a. **Schadensbegrenzung. Der Lizenzgeber gestattet dem Endbenutzer nicht, die Software in Situationen zu verwenden, in denen der Ausfall der Software direkt zu Tod, Personenschäden oder schwerer Körperverletzungen oder Sachschäden führen könnte. Keine der Parteien ist bestrebt, die Haftung gemäß dieser E-EULA für Tod oder Personenschäden aufgrund von Fahrlässigkeit oder eine andere Haftung, die nicht gesetzlich ausgeschlossen werden kann, auszuschließen oder einzuschränken.**
1. **Begrenzung bei direkten Schäden. Die Gesamthaftung des Lizenzgebers gegenüber dem Endbenutzer ist begrenzt auf: (i) die Nettolizenzgebühren, die der Endbenutzer für die betreffende(n) haftungsbegründende(n) Softwarelizenz(en) gezahlt hat, oder (ii) 100.000 USD.**
2. **Ausschluss indirekter Schäden. Der Lizenzgeber haftet nicht für besondere, Folge- oder Strafschäden, belläufige oder indirekte Schäden oder für entgangene oder verlorene Gewinne, Erträge, Einnahmen, Daten (einschließlich fehlerhafter oder beschädigter Daten), Firmenwerte, Ansehen oder Nutzung von Systemen, Netzwerken, Programmen oder Medien.**
- b. **Regelmäßige Sicherungen.** Der Endbenutzer ist für seine Daten allein verantwortlich. Der Endbenutzer muss seine Daten regelmäßig sichern, bevor der Lizenzgeber oder ein Dritter Abhilfemaßnahmen, Aktualisierungen oder andere Arbeiten an den Produktionssystemen des Endbenutzers durchführt. Sofern anwendbares Recht einen Haftungsausschluss für Datenverluste vorsieht, haftet der Lizenzgeber nur für die Kosten des normalen Aufwands zur Wiederherstellung der verlorenen Daten aus der letzten verfügbaren Sicherung des Endbenutzers.
- c. **Geltungsbereich.** Auch wenn der Wiederverkäufer der Lizenzgeber ist, gilt die oben genannte Haftungsbeschränkung zugunsten von Dell Inc. und ihren Partnerunternehmen für alle Ansprüche des Endbenutzers unabhängig von der Art der Handlung (einschließlich unerlaubten Handlungen).
6. **VERTRAULICHKEIT.** Die Software und das dazugehörige Material, einschließlich der Dokumentation, gelten als „**vertrauliche Informationen**“ von Dell Inc. und ihren Partnerunternehmen. Der Endbenutzer muss die vertraulichen Informationen dauerhaft vertraulich behandeln, es sei denn, die vertraulichen Informationen sind oder werden ohne Verletzung der Geheimhaltungspflicht allgemein bekannt. Der Endbenutzer darf die vertraulichen Informationen zu ihrem Schutz nicht über den Rahmen der gewährten Rechte hinaus verwenden und sie nur an autorisierte Benutzer weitergeben, die diesen E-EULA entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen unterliegen. Der Endbenutzer haftet gegenüber Dell Inc. und ihren Partnerunternehmen für die Verwendung der vertraulichen Informationen durch die autorisierten Benutzer.
7. **SONSTIGES**
- a. **Hinweise.** Sämtliche Mitteilungen der Parteien bezüglich dieser E-EULA bedürfen der Schriftform. Sofern im Angebot oder auf der Rechnung an den Endbenutzer nicht anders angegeben, muss der Endbenutzer Dell Inc. und ihre Partnerunternehmen wie folgt benachrichtigen: per Post an [Name des lizenzgebenden Dell-Unternehmens], z. Hd.: Contracts Manager, One Dell Way, Round Rock, Texas 78682, oder per E-Mail an Dell_Legal_Notices@dell.com. Wenn der Lizenzgeber ein Wiederverkäufer ist, muss der Endbenutzer den Wiederverkäufer gemäß der Vereinbarung zwischen dem Endbenutzer und dem Wiederverkäufer oder gemäß dem Angebot des Wiederverkäufers an den Endbenutzer benachrichtigen.
- b. **Übertragung.** Der Endbenutzer darf diese E-EULA oder ein Angebot oder Rechte bzw. Verpflichtungen aus dieser E-EULA oder dem Angebot nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers abtreten oder eine Leistung übertragen. Selbst wenn der Lizenzgeber einer Abtretung zustimmt, bleibt der Endbenutzer für alle Verpflichtungen gegenüber dem Lizenzgeber im Rahmen dieser E-EULA und jedes Angebotes verantwortlich, die er vor dem Datum des Inkrafttretens einer Übertragung eingegangen ist. Versuche des Endbenutzers, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers Leistungen abzutreten oder zu übertragen, sind null und nichtig. Dieser Abschnitt untersagt dem Endbenutzer nicht, Software und Dokumentation gemäß Abschnitt 2.C. 4. dieser Vereinbarung zu übertragen. Im Falle einer solchen Übertragung muss der Endbenutzer den Lizenzgeber schriftlich über die Übertragung informieren und dem Übertragungsempfänger alle Verpflichtungen nach dieser E-EULA auferlegen.
- c. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand.** Diese E-EULA und alle Streitigkeiten, Ansprüche oder Meinungsverschiedenheiten (ob vertraglich, aus unerlaubten Handlungen oder anderweitig), die sich aus dieser E-EULA oder aus Angeboten zwischen dem Endbenutzer und Dell Inc. oder einem ihrer Partnerunternehmen ergeben („**Rechtsstreitigkeiten**“), unterliegen der zuständigen Gerichtsbarkeit, die unter www.dell.com/swlicensortable („**Gerichtsstand**“) benannt ist. Das UN- Kaufrecht findet keine Anwendung. Alle etwaigen Streitigkeiten müssen vor den Gerichten des zuständigen Gerichtsstandes verhandelt werden. Die Parteien kommen überein, sich in Streitfällen der persönlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte des jeweils zuständigen Gerichtsstandes zu unterwerfen. Die Parteien verzichten ferner in Bezug auf solche Streitigkeiten auf alle Einwände gegen die Ausübung der persönlichen Gerichtsbarkeit durch diese Gerichte und gegen den Gerichtsstand. Die Parteien vereinbaren, bei Streitfällen im gesetzlich zulässigen Umfang auf das Recht auf ein Geschworenengericht zu verzichten. Keine der Parteien ist im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit berechtigt, Ansprüche von oder gegen

andere(n) Benutzer(n) zu sammeln oder zusammenzufassen oder Ansprüche als Vertreter oder in Form einer Sammelklage oder als Beauftragter des Private Attorney General zu verfolgen.

- d. **Informelle Streitbeilegung.** Als Vorbedingung für die Einreichung einer Klage muss eine Partei der anderen Partei zunächst eine schriftliche Benachrichtigung über einen Streitfall zukommen lassen. Die Parteien werden sich bemühen, jede Streitigkeit durch Verhandlungen mit Personen, die zur Beilegung der Streitigkeit befugt sind, oder durch Mediation unter Einsatz eines einvernehmlich ausgewählten Mediators beizulegen, bevor sie ein Gerichtsverfahren einleiten. Die Streitparteien müssen das Auftreten oder das Ergebnis einer Verhandlung oder einer Mediation vertraulich behandeln. Wenn die Parteien nicht in der Lage sind, die Streitigkeit innerhalb von dreißig Tagen nach Mitteilung an die andere Partei (oder einer anderen einvernehmlich festgelegten Frist) beizulegen, steht es den Parteien frei, alle nach Recht und Treu und Glauben gemäß Abschnitt 7C verfügbaren Rechtsmittel einzulegen. Ungeachtet des Vorstehenden kann eine Partei unverzüglich eine Klage auf Unterlassung einreichen, um geistige Eigentumsrechte zu schützen, den Status quo zu wahren oder irreparable Schäden zu verhindern.
- e. **Verzichtserklärung.** Die Nichtdurchsetzung einer Bestimmung dieser E-EULA begründet keinen Verzicht auf diese oder andere Bestimmungen dieser E-EULA.
- f. **Unabhängige Vertragsnehmer.** Die Parteien sind unabhängige Auftragnehmer für alle in dieser E-EULA benannten Zwecke und können ohne vorherige schriftliche Genehmigung keine andere Partei vertraglich verpflichten. Es ist nicht im Sinne dieser E-EULA, einer Partei zu gestatten, als Beauftragter oder Vertreter der anderen Partei zu handeln, oder den Parteien zu erlauben, zu irgendeinem Zweck als Joint Ventures oder Partner zu handeln. Keine Partei ist für die Handlungen oder Unterlassungen einer anderen verantwortlich.
- g. **Unschädlichkeitsklausel.** Wenn ein zuständiges Gericht einen Teil dieser E-EULA oder eines Dokuments, das diese E-EULA durch Verweis enthält, für nicht durchsetzbar erklärt, hat diese Entscheidung keinen Einfluss auf die Gültigkeit aller übrigen Teile.
- h. **Trade Compliance.** Der Erwerb von Lizenzen für Software und der Zugang zu verwandter Technologie („**Materialien**“) durch den Endbenutzer unter dieser E-EULA erfolgt für den eigenen Gebrauch und nicht zum Weiterverkauf, Export, Reexport oder zur Übertragung. Der Endbenutzer ist für die Einhaltung der Exportkontroll- und Wirtschaftssanktionsgesetze der Vereinigten Staaten und anderer zuständiger Gerichtsbarkeiten verantwortlich. Die Materialien dürfen nicht verwendet, verkauft, vermietet, exportiert, importiert, reexportiert oder übertragen werden, außer mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Dell Inc. oder ihre Partnerunternehmen und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Gesetzen, insbesondere Ausfuhrbewilligungen, Endbenutzer-, Endnutzungs- und Endbestimmungseinschränkungen und Verbote für den Umgang mit sanktionierten natürlichen oder juristischen Personen, insbesondere Personen, die auf der Specially Designated Nationals and Blocked Persons-Liste des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control oder der Denied Persons-Liste des US-amerikanischen Handelsministeriums stehen. Der Endbenutzer versichert und garantiert, dass er nicht Gegenstand oder Ziel von Wirtschaftssanktionen der Vereinigten Staaten oder anderer zuständiger Gerichtsbarkeiten ist und dass er nicht in einem Land oder Gebiet (insbesondere Nordkorea, Kuba, Iran, Syrien und die Krim) ansässig ist, das Gegenstand oder Ziel von entsprechenden Wirtschaftssanktionen ist. Der Endbenutzer versteht alle anwendbaren Bestimmungen des U.S. Arms Export Control Act (AECA) und der U.S. International Traffic in Arms Regulations (ITAR) und wird diese bei der Entgegennahme, Nutzung, Übertragung, Änderung oder Entsorgung der Software beachten. Der Endbenutzer erkennt an, dass jegliche Verwendung, Anpassung oder Einbeziehung der Software in, an oder mit militärischen Produkten oder Dienstleistungen von keinem Lizenzgeber autorisiert ist und dass der Lizenzgeber keinerlei Gewährleistung, Reparatur, Support oder andere Dienstleistungen in Verbindung mit solchen Endnutzungen anbietet. Der Endbenutzer bestätigt, dass die Software, Speicherabbilder oder andere Daten, die dem Lizenzgeber im Zusammenhang mit dem Erwerb der Software zur Verfügung gestellt werden, keine technischen Daten, Software oder Technologie enthalten, die den Bestimmungen von ITAR oder AECA unterliegen, und der Endbenutzer, falls er die Software später an den Lizenzgeber zurückgibt oder dem Lizenzgeber Zugriff auf die Software gewährt, derartige technische Daten, Software oder Technologie nicht einsetzt und dem Lizenzgeber auch nicht anderweitig zur Verfügung stellt. Der Endbenutzer verpflichtet sich, den Lizenzgeber von jeglicher Haftung, Verlusten, Schaden, Kosten, Ausgaben oder Strafen schad- und klaglos zu halten, die sich aus der Nichteinhaltung von AECA, ITAR oder den Bestimmungen dieses Abschnitts durch den Endbenutzer ergeben.
- i. **Einkäufe bei Wiederverkäufern und Drittbegünstigte.** Wenn der Lizenzgeber ein Wiederverkäufer ist, erkennt der Endbenutzer an, dass die Unterlizenz, die er von Wiederverkäufern erhält, von der Lizenzerteilung durch Dell Inc. oder ihre Partnerunternehmen an den Wiederverkäufer abhängig ist und dass der Wiederverkäufer dem Endbenutzer keine Lizenzrechte gewähren kann, die über die dem Wiederverkäufer gewährten Rechte hinausgehen. Das entsprechende Partnerunternehmen von Dell Inc. ist ein Drittbegünstigter der Lizenzvereinbarung zwischen dem Wiederverkäufer und dem Endbenutzer und daher berechtigt, alle Rechte und Vorteile des Wiederverkäufers im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung (einschließlich der Bedingungen dieser E-EULA) auszuüben und durchzusetzen.
- j. **Gesamtvereinbarung und Rangfolge.** Diese E-EULA stellt die vollständige Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Gegenstand dar und kann nur durch eine schriftliche und von beiden Parteien unterzeichnete Erklärung geändert werden. Ungeachtet des vorigen Satzes kann Dell nach eigenem Ermessen die Lizenzgeberliste und die Produkthinweise, die durch Verweis in diese E-EULA aufgenommen wurden, aktualisieren. Alle Änderungen, die Dell Inc. an der Lizenzgeberliste und den Produkthinweisen vornimmt, gelten nur für Transaktionen, die nach der Veröffentlichung dieser Änderungen durch den Lizenzgeber erfolgen. Die E-EULA schließt alle Bedingungen einer Bestellung eines Endbenutzers oder eines ähnlichen Dokuments wie etwa vorgedruckte Bedingungen aus. Sämtliche Bedingungen, die über diese E-EULA, das Angebot oder beides hinausgehen, sind ungültig und stehen im Widerspruch zu dieser E-EULA. Diese ausgeschlossenen Bedingungen haben keinerlei Rechtswirkung und ändern oder ergänzen die E-EULA auch dann nicht, wenn der Lizenzgeber diesen Bedingungen bei der Annahme einer Bestellung des Endbenutzers oder eines ähnlichen Dokuments nicht ausdrücklich widersprochen hat. Wenn ein Thema in diesem E-EULA und auch in einem Angebot oder einer separaten Vereinbarung, die diese E-EULA per Verweis beinhaltet, vorkommt, so fällt dieses unter die Bedingungen dieser E-EULA. Die Parteien verzichten ausdrücklich auf jegliche Ansprüche wegen arglistiger Täuschung im Rahmen dieser E-EULA, einem Angebot oder einer Bestellung des Endbenutzers, wenn sie auf mündlichen oder schriftliche Erklärungen, Zusicherungen, Absprachen oder Versäumnissen beruhen und sich nicht in diesen E-EULA, dem entsprechenden Angebot oder der Bestellung vollständig wiederfinden. Der Endbenutzer versichert, dass er sich bei der Zustimmung zu dieser E-EULA nicht auf Darstellungen oder Aussagen verlassen hat, die nicht in dieser E-EULA enthalten sind.